

Eckdaten zum Marktanreizprogramm 2012

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

www.bafa.de

Basisförderung

(vorwiegend für Anlagen auf Ein- und Zweifamilienhäusern im Gebäudebestand)

a) Ab dem 1.1.2012 beträgt der Fördersatz **90 €/qm**. Dies gilt für Erstinbetriebnahme von Solarwärmanlagen zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung bis 40 qm Kollektorfläche im Gebäudebestand und Kälte- oder Prozesswärmeerzeugung

⇒ **90 €/qm**

b) "Solarhäuser" (EFH/ZFH mit mehr als 40 qm Bruttokollektorfläche) im Gebäudebestand

⇒ **90 €/qm** für die ersten 40 qm, darüber hinaus **45 €/qm**

c) Erweiterung bestehender Anlagen um bis zu 40 qm Bruttokollektorfläche

⇒ **45 €/qm**

Voraussetzungen

Bei Solarkollektoren zur kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung werden ab dem 01.09.2011 zwei Fördervoraussetzungen verpflichtend eingeführt:

Umwälzpumpen (im Heizkreislauf), die den Effizienzanforderungen der Klasse A entsprechen sowie der Nachweis zum hydraulischen Abgleich.

Kombianlagen müssen eine Mindestkollektorfläche von 9 qm (Flachkollektoren) bzw. 7 qm (Vakuümrohrkollektoren) aufweisen. Darüber hinaus müssen Kombianlagen mindestens die folgenden Pufferspeichervolumina pro qm aufweisen:

⇒ 40 Liter (bei Flachkollektoren)
 ⇒ 50 Liter (bei Vakuümrohrkollektoren.)
 ⇒ 100 Liter (bei „Solarhäusern“)

Nicht gefördert werden Solarwärmanlagen zur ausschließlichen Warmwassererwärmung und Anlagen im Neubau.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt bis zu 6 Monate **nach** der Herstellung der Betriebsbereitschaft der Anlage beim BAFA.

Für gewerbliche Antragsteller erfolgt die Antragstellung **vor** der Auftragserteilung beim BAFA.

Bonusförderung

(als Ergänzung zur Basisförderung)

Kesseltauschbonus

Der Bonus wird gezahlt, wenn neben der Errichtung einer Solarwärmanlage zur Heizungsunterstützung auch der bestehende Heizkessel (Gas, Öl) durch einen Brennwertkessel ersetzt wird.

Der Bonus nach a) b) beträgt einmalig ⇒ **500 €** (Keine weitere Befristung)

Seit dem 01.09.2011 ist die Einbindung einer Umwälzpumpe der Effizienzklasse A zusätzliche Voraussetzung für die Gewährung des Kesseltauschbonus.

reg. Kombinationsbonus

Für Anlagen nach a) und b) im Zusammenhang mit der Errichtung einer Wärmepumpe/ eines Biomassekessels werden **€ 500** als Bonus gezahlt.

⇒ **500 €** (Keine weitere Befristung)

Effizienzbonus

Für heizungsunterstützende Solarwärmanlagen nach a) und b) kann der Effizienzbonus auf Wohngebäuden gewährt werden, wenn neben dem Einsatz erneuerbarer Energien auch hohe Anforderungen an den Wärmeschutz nach EnEV 2009 eingehalten werden. Der Transmissionswärmeverlust muss die Höchstwerte nach EnEV 2009 um mind. 30 % unterschreiten. Außerdem ist ein hydraulischer Abgleich und eine gebäudebezogene Anpassung der Heizungskurve notwendig.

Antragsteller, welche die Voraussetzungen erfüllen, erhalten das **0,5-fache der gewährten Basisförderung als zusätzlichen Bonus.**

Bonus für effiziente Solarkollektorpumpen

Anlagen nach a) und b) erhalten pauschal **50 €** pro Pumpe - unabhängig von der Anzahl der Pumpen der Anlage. Als effizient gelten Pumpen in permanent erregter EC-Motor- Bauweise oder Pumpen die ausschließlich mit netzunabhängigen PV-Modulen betrieben werden.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt bis zu 6 Monate **nach** der Herstellung der Betriebsbereitschaft der Anlage beim BAFA.

Für gewerbliche Antragsteller erfolgt die Antragstellung **vor** der Auftragserteilung beim BAFA.

Innovationsförderung

(Anlagen auf Nichtwohngebäuden und Mehrfamilienhäusern im Gebäudebestand)

Erstinbetriebnahme von großen Solarwärmanlagen von **20 bis 40 qm** Bruttokollektorfläche zur Warmwasserbereitung und/oder Heizungsunterstützung, solaren Klimatisierung und Prozesswärmeerzeugung (Ausnahme: auch im Neubau).

⇒ Die Förderung beträgt **180 €/qm** für alle Anwendungsbereiche.

(Ausnahme: Anlagen zur ausschließlichen Warmwasserbereitung erhalten die Fördersätze der Basisförderung, also 90 €)

Voraussetzungen

Für die Innovationsförderung gelten weitergehende Voraussetzungen als bei der Basisförderung. Zusätzlich zu den Voraussetzungen zur Basisförderung wird die Förderung nur auf Wohngebäuden mit drei und mehr Wohneinheiten, sowie bei Nichtwohngebäuden mit mehr als 500 qm Nutzfläche gewährt. Darüber hinaus ist auch eine Auslegung per Systemsimulation sowie die Erfüllung von Mindestkollektorwärmeerträgen zu erfüllen. Ferner ist eine technische Systembeschreibung einzureichen.

Bei Solarkollektoranlagen zur kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung gelten seit dem 01.09.2011 zwei

Fördervoraussetzungen: Umwälzpumpen im Heizwasser-Kreislauf müssen Effizienz-Anforderungen einhalten. Außerdem ist ein hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage durchzuführen. Näheres regelt das BAFA.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt **vor** der Auftragserteilung beim BAFA.

KfW Förderbank

www.kfw.de

KfW-Programm

„Erneuerbare Energien“ (für große Solarwärmanlagen)

Erstinbetriebnahme von großen Solarkollektoranlagen **über 40 qm** Bruttokollektorfläche zur Warmwasserbereitung und/oder Heizungsunterstützung, Prozesswärmeerzeugung oder solaren Klimatisierung

Die Förderung wird im Rahmen eines zinsgünstigen Darlehens mit bis zu 30-prozentigem Tilgungszuschuss gewährt.

Voraussetzungen

Es gelten dieselben Voraussetzungen wie für die Innovationsförderung.

Speicherbonus

Für Wärmespeicher mit einem Speichervolumen von mehr als 20 Kubikmeter wird ein Fördersatz von 250 Euro je Kubikmeter Speichervolumen gewährt, sofern die nutzbare Wärmemenge mind. 15 % des max. täglichen Wärmebedarfs und der jährliche Wärmeverlust weniger als 10 % beträgt.

Die Förderung ist auf 30 % der Nettoinvestitionskosten beschränkt und beträgt max. 300.000 € je Wärmespeicher.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt **vor** der Auftragserteilung bei der zuständigen Hausbank, die das KfW-Darlehen durchleitet.